

ÄRZTEKAMMER WAHL 2018

Dr. med. **MARKUS MÜLLER**



mueller@irm-ev.de
www.wahl.irm-ev.de

Bitte die Briefwahlunterlagen spätestens am 28.11.2018 absenden!

Ich kandidiere für die Vertreterversammlung im Bezirk Nordwürttemberg und im Kreis Stuttgart auf der Liste „Gemeinsame Zukunft“

Kreisliste: Wahlkreis d. Ärzteschaft Stuttgart
6. Wahlvorschlag „Gemeinsame Zukunft“

15. Dr. med. Markus Müller

Bezirksliste: Wahlbezirk Nordwürttemberg
8. Wahlvorschlag „Gemeinsame Zukunft“

58. Dr. med. Markus Müller

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich engagiere mich seit langem ehrenamtlich u.a. beim Hartmannbund und bin seit 2017 Bezirksvorsitzender in Nordwürttemberg. Warum kandidiere ich nun für die Vertreterversammlung?

Grund 1: Kampf für qualifizierten ärztlichen Nachwuchs!

Mir ist es äußerst wichtig, etwas gegen den Nachwuchsmangel zu unternehmen. Da der hohe Ärztebedarf teilweise durch ausländische Ärzte kompensiert wird, müssen wir hier für eine adäquate fachliche Qualifizierung und eine hohe Sprachkompetenz der ausländischen Kollegen sorgen. Deshalb bin ich seit 2015 ehrenamtlich als Fachsprachenprüfer bei der Ärztekammer tätig. Mein angestrebtes Ziel ist es, dass baldmöglichst die „Kenntnisprüfungen“ bei der Ärztekammer auf einem ähnlichen Niveau wie die Staatsexamina abgehalten werden.

Grund 2: Zukunftsorientierte Weiterbildung für junge Ärztinnen und Ärzte

Als junger Facharzt kann ich mich noch sehr gut an die Probleme in der Weiterbildung erinnern. Daher ist für mich in der Kammerarbeit die Weiterbildung ein zentrales Anliegen. Es werden zukünftig nicht nur riesige orts-übergreifende MVZ-GmbHs benötigt, sondern für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sind die klassischen niedergelassenen Haus- und Fachärzte weiterhin dringend erforderlich. Wir müssen verhindern, dass junge Ärztinnen und Ärzte sich in Zukunft nur zwischen einer Anstellung im Krankenhaus und einem MVZ entscheiden können. Dafür sind den jungen Kolleginnen und Kollegen neue Modelle einer gut strukturierten und zukunftsorientierten Weiterbildung zu bieten.

Ziel: Bewahrung der Freiberuflichkeit des Arztberufes!

Bei der Kammerwahl können Sie einem Kandidaten bis zu 3 Stimmen geben. Bitte unterstützen Sie mich mit diesen 3 Stimmen! Und sprechen Sie gern auch Freunde und Kollegen an, um sie für mein Programm zu begeistern.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

ÄRZTEKAMMER WAHL 2018

Dr. med. **MARKUS MÜLLER**



mueller@irm-ev.de
www.wahl.irm-ev.de

Bitte die Briefwahlunterlagen spätestens am 28.11.2018 absenden!

Ich kandidiere für die Vertreterversammlung im Bezirk Nordwürttemberg und im Kreis Stuttgart auf der Liste „Gemeinsame Zukunft“

Kreisliste: Wahlkreis d. Ärzteschaft Stuttgart
6. Wahlvorschlag „Gemeinsame Zukunft“

15. Dr. med. Markus Müller

Bezirksliste: Wahlbezirk Nordwürttemberg
8. Wahlvorschlag „Gemeinsame Zukunft“

58. Dr. med. Markus Müller

Stichpunkte zum Wahlverfahren (Weitere Informationen: www.wahl.irm-ev.de):

- ✓ Die Wahl findet als Briefwahl statt: Versand der Wahlunterlagen spätestens am 15. November 2018 an die wahlberechtigten Ärzte / Ärztinnen
- ✓ Abgabefrist: Der Stimmzettel muss bis spätestens Freitag, 30. November 2018, 24.00 Uhr bei der Ärztekammer eingegangen sein
- ✓ Ablauf der Wahl:
 - Der Stimmzettel der Bezirkswahl hat einen roten Rahmen und kommt nach der Stimmabgabe in den Wahlumschlag mit dem aufgedruckten Dienstsiegel
 - Der Stimmzettel der Kreiswahl hat einen blauen Rahmen und kommt nach der Stimmabgabe in den Wahlumschlag mit dem aufgedruckten Dienstsiegel
 - Wenn der Wahlumschlag die Stimmzettel der Kreis- und der Bezirkswahl enthält, wird er verschlossen und in dem adressierten Umschlag „STIMMBRIEF“ an den Bezirkswahlleiter verschickt
- ✓ Sie haben mehrere Stimmen, die Gesamtanzahl entspricht der Anzahl der zu wählenden Vertreter im Wahlkreis (19 Stimmen) bzw. Wahlbezirk (35 Stimmen)
- ✓ Stimmabgabe ist nicht auf einen Wahlvorschlag bzw. eine „Liste“ begrenzt, d.h. die Stimmen können auch auf Kandidaten verschiedener Listen aufgeteilt werden
- ✓ **Pro Liste (Kreis- / Bezirksliste) können einem Bewerber / einer Bewerberin bis zu 3 Stimmen gegeben werden, d.h. Sie können mir 3 Stimmen auf der Bezirksliste Nordwürttemberg und 3 Stimmen auf der Kreisliste Stuttgart geben**
- ✓ Achtung: Die Gesamtstimmenzahl muss nicht ausgeschöpft, darf aber auf keinen Fall überschritten werden. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig!